

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Unkel am, Dienstag, 12. März 2013.

Tagungsort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Unkel, Linzer Straße 2, Unkel

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 1. März 2013 unter Beachtung der § 34 Abs. 1 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer

Vorsitzender: Stadtbürgermeister Gerhard Hausen

Beigeordnete: 1. Beigeordneter Thomas Ottersbach
Beigeordneter Dr. Christopher Magawly

Mitglieder:	Barbara Bartel	Ewald Buslei
	Ercan Can	Ludwig Conrad
	Wilfried Euskirchen	Günter Küpper
	Manfred Mönch	Sascha Mühlhöfer
	Heinz-Peter Müller	
	Alfons Mußhoff	ab 19.40 Uhr
	Elke Schmidt	Georg Schober
	Claudia Stolte-Herdler	ab 19.20 Uhr
	Robin Syllwasschy	
	Volker Thomalla	ab 19.10 Uhr
	Knut von Wülfing	Engelbert Wallek

Abwesend

entschuldigt: Dr. Gisela Born-Siebicke
Wolfgang Plöger
Rüdiger Volkert

Schriftführerin: Petra Steube

Weitere Teilnehmer: Bürgermeister Karsten Fehr

Gegen die folgende Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan der Stadt Unkel für die Haushaltsjahre 2013 und 2014
3. Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Verbandsgemeinde Unkel;
Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz von Rheinland-Pfalz(LPIG RLP) und frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), einschl. nachbarschaftliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
4. Knotenpunkt Mühlenweg und Linzer Straße;
gemeinsame Verkehrsuntersuchung mit dem LBM
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Vertragsangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Einvernehmen zu Bauanträgen und Bauvoranfragen
4. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Top 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan der Stadt Unkel für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Die Unterlagen hierzu wurden allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Die schriftliche Beantwortung der Fragen aus der Sitzung der Ausschüsse am 05.03.2013 liegt allen Ratsmitgliedern als Tischvorlage in Kopie vor.

Vor Abstimmung wird über die beiden Anträge der SPD Fraktion vom 22.03.2013, die in der Sitzung der Ausschüsse am 05.03.2013 als Tischvorlage vorgelegen haben, abgestimmt.

Antrag 1

Doppelhaushalt 2013 und 2014 ins Netz stellen

Der Rat der Stadt Unkel möge beschließen, dass der Haushalt der Stadt Unkel im Internet veröffentlicht wird und die Bürger im Wochenkurier über die Veröffentlichung informiert werden.

Begründung:

Nach § 41Abs. (4) GemO können die Einwohner die Niederschrift über öffentliche Ratssitzungen einsehen. Mit der Einstellung den Haushalts ins Netz erhalten sie das Recht und die Möglichkeit, sich in zeitgemäßer Form und unmittelbar von der Ratsarbeit und der Grundlage hierfür zu unterrichten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Unkel stimmt dem Antrag zu.

Beschlussfassung:

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

Antrag 2

Einstellung von 15.000 € für einen Jugendtreff in den Haushalt

Der Rat der Stadt Unkel möge beschließen, dass in den Haushalt der Stadt Unkel 15.000 € für die Errichtung und den Betrieb eines Jugendtreffs eingestellt werden.

Begründung:

Seit der Eigentümer die unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten gekündigt hat, besitzt die Stadt Unkel keinen eigenen Jugendtreff mehr.

Wir halten es jedoch für sinnvoll, Jugendlichen und Heranwachsenden einen Treffpunkt für gemeinsame Aktivitäten zur Verfügung zu stellen, der durch eine zentrale Lage schnell erreicht werden kann. Durch eine jugendgerechte Einrichtung soll dieser Treff attraktiv auf die

Jugendlichen und Heranwachsenden wirken um einen regen Besuch zu gewährleisten. Mit dem in den Haushalt einzustellenden Geldbetrag soll Vorkehrung getroffen werden, die noch zu findende Räumlichkeit entsprechend auszustatten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Unkel stimmt dem Antrag zu.

Beschlussfassung:

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

Über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan Stellenplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2013 und 2014 stimmt der Stadtrat wie folgt ab:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Unkel beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und Haushaltsplan Stellenplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2013 und 2014.

Beschlussfassung:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		12 ja	7 nein	1
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

Der Text der Satzung ist Gegenstand dieser Niederschrift und als Anlage beigefügt.

TOP 3 Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Verbandsgemeinde Unkel; Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz von Rheinland-Pfalz(LPIG RLP) und frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), einschl. nachbarschaftliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Der Erste Beigeordnete Ottersbach stellt nachstehenden Antrag:

- Die Stadt Unkel macht die Berührung ihrer Belange geltend und gibt gegenüber der Verbandsgemeinde Unkel eine negative Stellungnahme im Sinne der von Herrn Ersten Beigeordneten Thomas Ottersbach vorgetragenen Argumenten ab.

Beschluss:

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussfassung:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		1 ja	18 nein	1
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Unkel beschließt keine Anregungen zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Verbandsgemeinde Unkel geltend zu machen.

Beschlussfassung:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		19 ja	1 nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

TOP 4 Knotenpunkt Mühlenweg und Linzer Straße;**gemeinsame Verkehrsuntersuchung mit dem LBM**

Die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Die Ratsmitglieder stimmen dem Vorschlag, der in der Sitzung der Ausschüsse am 05.03.2013 gemacht wurde, eine Vorstellung durch den LBM zu beantragen. Durch diese Vorstellung dürfen der Stadt Unkel jedoch keine Kosten entstehen.

TOP 5 Mitteilungen und AnfragenJubiläumsfahrt nach Kamen

Der Vorsitzende erinnert an die Jubiläumsfahrt nach Kamen am 1. Juni 2013 und bittet die Fraktionen hieran teilzunehmen und sich anzumelden.

Grundstück „Alter Güterbahnhof“

Ratsmitglied Mönch spricht die Problematik am alten Güterbahnhof, Grundstück „Richarz“, an. Nach reger Diskussion ist man sich darüber einig, dass ein Gespräch mit dem Kreisbeigeordneten Achim Hallerbach geführt werden sollte um ihn eingehend auf die Problematik hinzuweisen mit der

Bitte auf Einsicht des Gutachtens. Sollte weiterhin nichts geschehen, wird dieses Problem öffentlich gemacht werden.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.15 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung

Gerhard Hausen
Stadtbürgermeister

Petra Steube
Schriftführerin

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Unkel für die Jahre **2013** und **2014** vom

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Kenntnisnahme und Genehmigung durch die Kreisverwaltung Neuwied als Aufsichtsbehörde vom __.__.20__ hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2013</u>	<u>2014</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.656.104 Euro	5.717.972 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.295.206 Euro	5.887.989 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-639.102 Euro	-170.017 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	5.311.817 Euro	5.379.985 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.655.107 Euro	5.282.180 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-343.290 Euro	97.805 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	276.448 Euro	118.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	510.279 Euro	116.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-233.831 Euro	2.000 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	903.103 Euro	232.816 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	325.982 Euro	332.621 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	577.121 Euro	99.805 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	6.491.368 Euro	5.731.301 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	6.491.368 Euro	5.731.301 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 Euro	0 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	323.539 Euro	134.087 Euro
--	--------------	--------------

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Investitionsauszahlungen belasten können, wird auf festgesetzt.	0 Euro	0 Euro
--	--------	--------

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf. 0 Euro 0 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B auf	380 v.H.	380 v.H.
Gewerbesteuer auf	360 v.H.	360 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	60,00 EUR	60,00 EUR
für den zweiten Hund	96,00 EUR	96,00 EUR
für jeden weiteren Hund	138,00 EUR	138,00 EUR
für jeden Kampfhund gem. § 7 a der 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer	310,00 EUR	310,00 EUR

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

- Fremdenverkehrsbeitrag A - Hebesatz vom Messbetrag 13. v. H. 13 v. H.
- Ermittlung des Aufwandes für die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der 1. Satzung vom 30.11.1989 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Unkel vom 27.10.1987

Einheitssatz je qm entwässerter Flächen	9,14 EUR	9,14 EUR
---	----------	----------

§ 7 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug	7.114.425,49 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2010	6.645.906,49 €
31.12.2011	6.195.173,49 €
31.12.2012	5.711.424,49 €
31.12.2013	5.072.322,49 €
31.12.2014	4.902.305,49 €

Unkel, den ____ 20__
Stadt Unkel

Gerhard Hausen
Stadtbürgermeister